

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Osterfeld

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 der Stadt Osterfeld „Erweiterung Gewerbegebiet Heidegrund Süd“

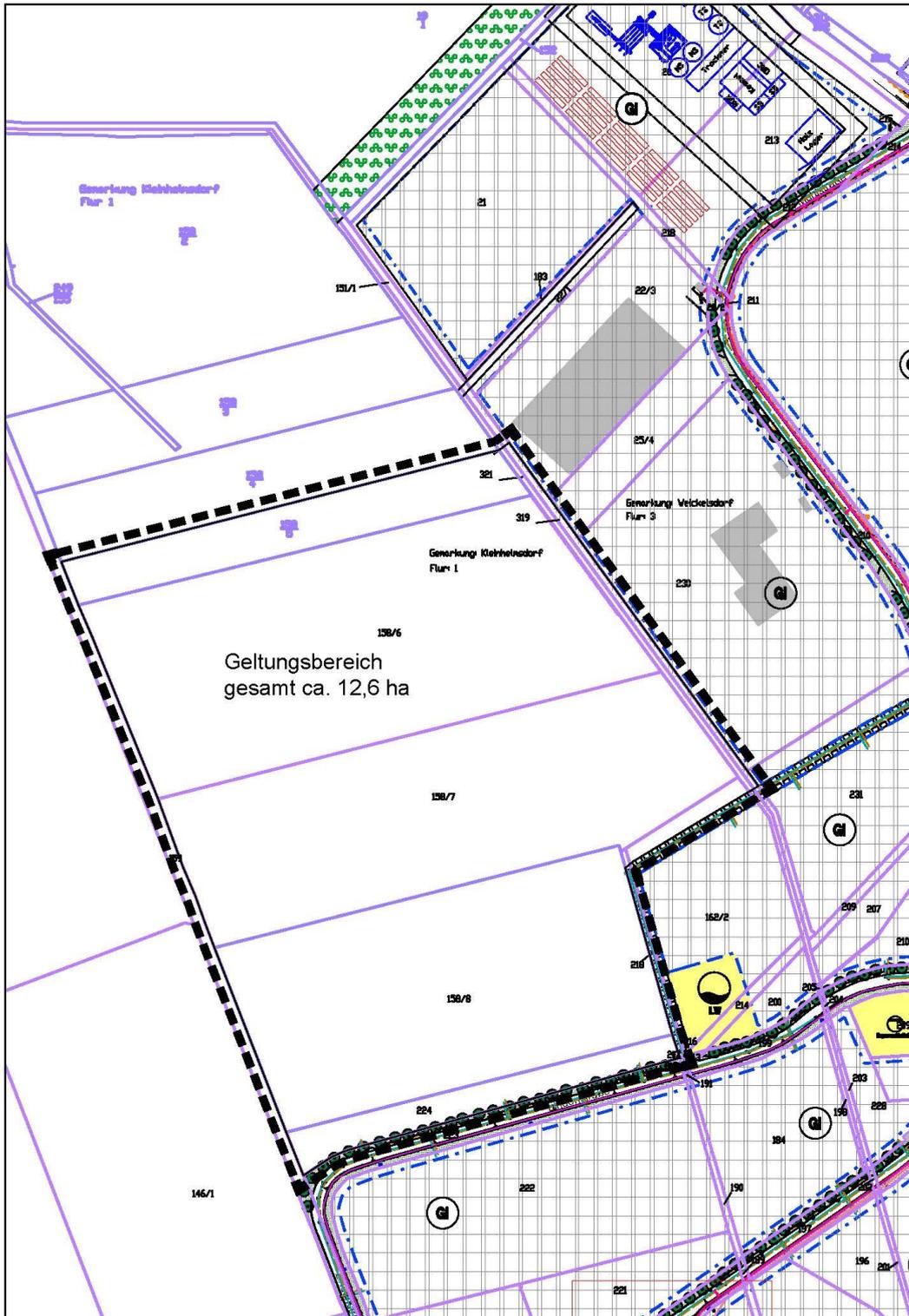
Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Osterfeld hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 gemäß § 1 (3) BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Osterfeld "Erweiterung Gewerbegebiet Heidegrund Süd" beschlossen (Beschluss-Nr. 375/19-24-194).

Das Plangebiet grenzt westlich an das bestehende Gewerbegebiete Heidegrund Süd (Nähe Autobahnanschlussstelle Droyßig) und hat eine Größe von ca. 12,6 ha.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kleinhelmsdorf, Flur 1 Flurstück 158/5; 158/6 und 158/7, 158/8; 224; 218, sowie Teilflächen der Flurstücke 162/2 sowie Gemarkung Weickelsdorf, Flur 3, Teile der Flurstücke 321 und 319.

Das Planungsziel nach § 1 Abs. 6 BauGB besteht in der Erweiterung des Gewerbegebietes „Heidegrund Süd“ in Form eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die ansässige Firma „Albert Mühlshlegel GmbH & Co KG“.



Anlage Geltungsbereich

Im rechtswirksamen Teil-Flächennutzungsplan für die ehemaligen Gemeinden Kleinhelmsdorf und Weickelsdorf ist das Plangebiet als geplante Gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Er ist auch auf der Internetseite der Stadt Osterfeld unter: www.vgem-wethautal.de einsehbar.

Osterfeld, den 05.08.2021

Gez. Hans-Peter Binder
Bürgermeister

Siegel